

**Niederschrift**

**JHA/026/2013**

der 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 28.05.2013, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg, Spiegelsaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Nündel, Beate  
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter  
Börngen, Klaus

bis 18:40 Uhr

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.  
Dümmel, Brigitte  
Ehrlich, Marlies  
Keiner, Dirk  
Kriesche, Andreas  
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Robby Tänzer

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann  
Fischer, Marion  
Fischer, Salomé  
Gräfe, Christine  
Kampf, Norbert  
Kusche, Karla  
Müller, Bärbel  
Nebel, Carla  
Petersen, Björn

Vertretung für Frau Michaela Sojka

Schmidt, Christoph  
Wiegandt, Angela

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hesselbarth, Manja  
Hopfmann, Kerstin  
Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 34  
Mitarbeiterin FD 34  
Mitarbeiter FD 30

**Entschuldigt:**

Fraktion CDU

Reinboth, Gerd

Fraktion SPD

Schrade, Sven

persönl. Gründe

beratende Mitglieder

Daum, Roger  
Grimm, Sabine  
Homburg, Wilfried  
Kiesewetter-Lorenz, Angela  
Matuszewski, Rosmarie  
Pöhler, Andreas  
Wallat, Heike

persönl. Gründe

Urlaub

berufliche Gründe

**Vorsitz:** Frank Tanzmann

**Schriftführung:** Birgit Bergan

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 18:52 Uhr

***Tagesordnung:***

**Drucksachen Nr.**

- |   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| 1 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss  |                 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 26.02.13                |                 |
| 3 | Berufung eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendförderplan              | V-JHA/0029/2013 |
| 4 | Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen | V-JHA/0030/2013 |

- 5 Neufassung der Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land V-JHA/0031/2013
- 6 Informationen, Allgemeines
- 6.1 Informationen über das Thüringer Landesprogramm Schulsozialarbeit

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 26. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die oben genannte Tagesordnung wird bestätigt.

### **TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 26.02.13**

Die o. g. Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

**V-JHA/0029/2013**

### **TOP 3 Berufung eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendförderplan**

Herr Trübger führt aus, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Kunze, als Mitglied des JHA sowie seines Stellvertreters, Herrn Danny Lenk, durch Kreistagsbeschluss am 17.10.2012 eine Neubesetzung des JHA erfolgte. Dadurch waren auch die Plätze im Unterausschuss durch die FDP neu zu besetzen. Nach Abstimmung mit Herrn Scheidel soll die Besetzung wie in der Vorlage genannt erfolgen.

Es gibt keine Anfragen.

Durch den Ausschuss wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

#### **Beschluss Nr. 29:**

Der Jugendhilfeausschuss beruft Herrn Daniel Scheidel als Mitglied in den Unterausschuss Jugendförderplan, Herr Dr. Harald Kunze wird als Stellvertreter von Herrn Daniel Scheidel berufen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

#### **TOP 4 Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen**

Herr Tanzmann gibt noch 2 Ergänzungen bekannt. Er bittet, in die heute ausgeteilte aktuelle Liste mit 79 Kandidaten noch einen Bewerber als Nr. 80 aufzunehmen. Die Bewerbung erfolgte fristgerecht. Es handelt sich dabei um Frau Beier, geb. Badhorn, Gabriele, Geb.datum 29.04.55 in Altenburg, wohnhaft in der Walter-Rabold-Straße 17 in 04639 Gößnitz, Beruf Krankenschwester.

Bei der laufenden Nr. 53, Frau Nebel, muss der Geburtsname „Dambuk“ lauten.

Herr Tanzmann erläutert das Abstimmungsverfahren. Über jeden Namen muss einzeln abgestimmt werden. Die Vorschlagsliste ist durch den JHA mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aufzustellen. Im konkreten Fall wären das mindestens 9 Ja-Stimmen für jeden Kandidaten.

Frau Ehrlich meint, dass es für sie schwierig ist, über die einzelnen Bewerber abzustimmen, da sie von den 80 Leuten nur 2 kennt.

Herr Hertzsch führt aus, dass nach der Vorgabe des Amtsgerichtes mindestens 60 Kandidaten zu bestätigen sind. Es fanden dazu 2 Veröffentlichungen im Amtsblatt statt und aufgrund dieser und einer Reihe von persönlichen Anschreiben haben sich die nun vorliegenden Personen gemeldet. Das Gericht prüft, ob die Personen geeignet sind und wählt daraus die Kandidaten aus. Nach dem Votum des JHA wird nach der entspr. Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt die komplette Liste im Bürgerservice für eine Woche ausgelegt, so dass sie jeder Bürger einsehen kann. Es besteht eine Einspruchsmöglichkeit, die dem Gericht zur Kenntnis gegeben wird. Eine endgültige Entscheidung fällt etwa im Oktober 2013 durch den Wahlausschuss, mit vom Kreistag gewählten Vertrauenspersonen und Vertretern des Amtsgerichtes. In einem weiteren Verfahren wird dann entschieden, wann die einzelnen Kandidaten zum Einsatz kommen. Nach den vorliegenden Unterlagen sind es Personen, die zum großen Teil schon einmal als Jugendschöffe tätig gewesen sind oder aus dem pädagogischen sowie handwerklichen Bereich kommen.

Frau Gräfe bedankt sich bei Herrn Hertzsch für seine mühevollen Arbeit. Anfangs war die Resonanz sehr gering und nun ist doch die Liste übererfüllt.

Herr Tanzmann beginnt mit der Abstimmung. Dabei nennt er jeweils den Familiennamen und Vornamen in der Reihenfolge der Bewerberliste und stellt das Abstimmungsergebnis fest.

Alle Bewerber erhielten das geforderte Votum der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss hat damit den folgenden Beschluss gefasst.

#### **Beschluss Nr. 30:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der lt. beiliegenden Liste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die am 01. Januar 2014 beginnende 5-jährige Amtszeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis siehe Anlage.

V-JHA/0031/2013

**TOP 5 Neufassung der Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land**

Frau Gräfe führt aus, dass durch die Änderungen eine Anpassung an die bestehenden Gesetzlichkeiten erfolgt.

Inhaltliche Änderungen sind auf der Seite 7 unter Punkt 4.4. „Die Kindertageseinrichtung als Entwicklungsbegleiter“ zu finden. Beim Betreuungspersonal steht die Fachberatung im Mittelpunkt. Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention befindet sich auf Seite 10 „Förderstufe 4“. Auch in Regelkindertageseinrichtungen sind entsprechend Leistungstyp B-LT2.1 Kinder zu betreuen, anlog der Integration/Inklusion der Kinder im normalen Regelschulbereich. Neu ist weiterhin auf Seite 11, dass es im LK Altenburger Land jetzt 4 integrative Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 64 Plätzen gibt.

Frau Hesselbarth erläutert, dass sich mit der Überarbeitung des Kindertageseinrichtungsgesetzes von 2010 ein paar Gesetzmäßigkeiten geändert haben. Die Fachberatung ist in den Vordergrund gerückt, d. h. die Kindertageseinrichtungen werden aktiv begleitet und beraten im Prozess der Bildung, Betreuung und Entwicklung der Kinder. Alle Kinder sollen bestmöglich gefördert werden und dabei rückt natürlich auch die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in den Vordergrund. Anhand der Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Kultur vom Oktober 2012 wurde nicht nur die Richtlinie überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch noch ein Handlungsleitfaden für die Kindertageseinrichtungen erarbeitet, aus dem konkret hervorgeht, wie die Betreuung und Beratung der Kinder und Eltern in den Einrichtungen von den Fachkräften zu realisieren ist. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt in Kooperation mit der Fachberatung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit den Interdisziplinären Förderstellen und dem Sozialhilfeträger.

Frau Fischer, Salome fragt an, ob diese Förderrichtlinie auch sozial und emotional verhaltensauffällige Kinder betrifft z. B. in der Förderstufe 1.

Frau Hesselbarth bestätigt dies.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung. Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 31:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Diese Richtlinie tritt am 06.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 04.04.2007 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 6 Informationen, Allgemeines****TOP 6.1 Informationen über das Thüringer Landesprogramm Schulsozialarbeit**

Frau Gräfe teilt mit, dass ihr eine Medieninformation vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorliegt, in der die neue Richtlinie zum Landesprogramm Schulbezogene Jugendsozialarbeit als endlich genehmigt dargestellt wird. Offiziell werden die Landkreise in der ersten Juniwoche informiert. Sie hofft, dass der Landkreis dann die 9,6 VbE und die entsprechenden Finanzierungen zugewiesen bekommt. Nach dieser Medieninformation werden pro Stelle 45 T€ Personalkosten und 5 T€ Sachkosten bereitgestellt. Im Landkreis haben sich 16 Schulen für einen Schulsozialarbeiter beworben. Da mit 0,8 VK pro Schule gerechnet wurde, müssen hier Auswahlkriterien festgelegt werden. Dazu hat der Fachdienst Kriterien erarbeitet, nach welchen diese Schulen auszusuchen sind. In einem Interessenbekundungsverfahren haben sich 4 Träger gemeldet.

Nach Vorliegen der Richtlinie ist noch über die Kriterien und das Auswahlverfahren der Träger zu beraten. Frau Gräfe schlägt deshalb vor, dies erst einmal im Unterausschuss zu tun und danach für eine Sitzung des JHA am 09.07.13 den Beschlussvorschlag vorzubereiten. Nach dieser Richtlinie ist die Schulbezogene Jugendsozialarbeit als Anlage in den Jugendförderplan einzubringen.

Frau Fischer ergänzt, dass sich die Auswahlkriterien erforderlich machen, da sich 16 Schulen beworben haben aber nur bei 9,6 VbE zu Verfügung stehen. Hier muss eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Mit den schon erwähnten 0,8 VK könnten maximal 12 Schulen abgedeckt werden.

Herr Börngen verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

**Weitere Informationen:**

Frau Fischer berichtet, dass der Lokale Aktionsplan im Altenburger Land auch für 2013 wieder aufgelegt wurde und 50 T€ zur Förderung von Projekten zur Verfügung stehen. Der Begleitausschuss hat bis zum heutigen Tag 4 Projekte beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Projekt vom Spalatingymnasium zum Thema Zeitreise in die Vergangenheit „Lebendige Reformation - reizendes Altenburg - bischöfliches Zeitz - wenn Steine erzählen“. Das zweite Projekt hat der Schulförderverein der Wieratschule Langenleuba-Niederhain eingereicht zum Thema: „Zwangsarbeiter im Dritten Reich – ganz in unserer Nähe“. Das dritte und das vierte Projekt kommen vom Kreisjugendring. Die Themen sind: „Instant acts – gegen Gewalt und Rassismus“ und „Präsentation der Jugendwahlen“.

Frau Fischer teilt weiter mit, dass seit vielen Jahren die Ferienfreizeit für sozial benachteiligte Kinder organisiert wird. Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, umfangreiche Spenden zu bekommen, so dass gegenwärtig ein Gesamtstand von 6.199,- € zu verzeichnen ist, dem eine Kostenschätzung von derzeit 4.800,- € ge-

nübersteht. Somit können die Kinder und Jugendlichen in der Zeit vom 29.07. – 02.08.13 wieder in den Ferienpark nach Kretzschau fahren. Frau Fischer bedankt sich bei allen Spendern auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder für die Unterstützung.

Weiterhin gibt Frau Fischer bekannt, dass in diesem Jahr zum ersten Mal Testkäufe mit Jugendlichen in Verkaufseinrichtungen durchgeführt wurden. Getestet wurden 26 Verkaufseinrichtungen. In 19 wurden Verstöße festgestellt, teilweise auch von schwerer Art. Insgesamt sind in den 19 Verkaufseinrichtungen 21 Verstöße vorgekommen: 19 Bußgeldbescheide in der Regel von 250,- bis 1.000,- € und 2 schriftliche Verwarnungen wegen fehlenden Aushangs wurden erlassen. Von den 19 Einrichtungen sind 2 die Gewerbetreibenden selbst, alles andere sind Angestellte, die nachweislich auch lückenlos belehrt worden sind. Fazit ist, dass die Betroffenen gedankenlos ohne Sinn und Verstand gehandelt haben und dass in diesem Jahr mindestens noch einmal so eine Aktion vom Jugendamt durchgeführt wird. Eine Arbeitgeber hat seine Mitarbeiterin aufgrund der Vorkommnisse fristlos entlassen. In den meisten Fällen wurden Abmahnungen erteilt.

Herr Dr. Dorsch findet es bedenklich, wenn die Verkäuferin bestraft wird, obwohl der Geschäftsinhaber das mehr oder weniger fördert.

Frau Fischer erklärt hierzu, dass jeder einzelne Testkauf mit den Betroffenen ausgewertet wurde. Dabei kamen die verschiedensten Reaktionen der Verkäuferinnen zum Ausdruck. Die Belehrungen der Mitarbeiter in den einzelnen Verkaufseinrichtungen sind teilweise sehr vorbildlich und die Argumentationsschiene schlüssig. Sie bittet deshalb um Hinweise und Mithilfe zur Aufdeckung derartiger Missstände.

Herr Tanzmann schließt um 18:52 Uhr die öffentliche Sitzung und geht zum nicht öffentl. Sitzungsteil über.

Altenburg, den 21.06.2013

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FD 20